

Bevollmächtigung
beim gemeinsamen Sorgerecht

für das Kind _____

betreffend des Betreuungsvertrages bei **ARBEITER-SAMARITER-BUND**
Sozialeinrichtungen (Hamburg) GmbH

Elternteil 1: _____ (Name und Anschrift)

Elternteil 2: _____ (Name und Anschrift)

Bei einem gemeinsamen Sorgerecht vertreten die Eltern das Kind gemeinschaftlich, unabhängig davon, ob die Eltern miteinander verheiratet sind oder nicht. Da dies in der Praxis recht umständlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass ein Elternteil den anderen Elternteil bevollmächtigt, ein Rechtsgeschäft im Namen des Kindes alleine vorzunehmen.

Dies vorangestellt, bevollmächtigen sich die beiden Elternteile gegenseitig

- zur Unterzeichnung des Betreuungsvertrages, dessen Änderung und allen Dokumenten im Zusammenhang mit der GTS-Betreuung und
- zur Entgegennahme aller Mitteilungen, die im Zusammenhang mit der Betreuung stehen sowie
- für sämtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Betreuung, hierzu gehören insbesondere Abholberechtigungen und Ausflüge.

Die Bevollmächtigung ist jederzeit in Schriftform widerrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass der Widerruf der Vollmacht erst wirksam wird, wenn er dem GTS-Träger gegenüber zugeht.

_____, den _____, _____, den _____

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2